

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 264.

Samstag den 16. November 1872.

(455—2)

Nr. 1410.

Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Finanzdirection in Laibach ist eine Finanzconcipisten-Stelle in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., eventuell 800 fl. oder 700 fl. zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen und der Gefälls-Obergerichtsprüfung, der bisherigen Dienstleistung und der Sprachkenntnisse

binnen vierzehn Tagen

bei der Finanzdirection in Laibach einzubringen. Laibach, am 9. November 1872.

Präsidentium der k. k. Finanzdirection.

(456—3)

Rundmachung.

Nr. 13384.

Im Einvernehmen mit dem k. ung. Handelsministerium wird unter theilweiser Abänderung des § 36 lit. b der Fahrpostordnung vom 12. Juni 1838, dann der §§ 20 und 69 der Briefpostordnung vom 6. November 1838 folgendes festgesetzt:

Die Frist, binnen welcher die auf Haftung der Postanstalt gegründeten Entschädigungsansprüche der Parteien in Fällen:

a. des Verlustes oder der Beschädigung einer Fahrpostsendung oder eines Abganges einer solchen Sendung, und

b. des durch die Schuld eines Bediensteten der inländischen Postanstalt veranlassten Verlustes einer recommandirten Briefpost- oder Estaffetensendung,

geltend gemacht werden können, wird von drei auf sechs Monate, vom Tage der Aufgabe gerechnet, ausgedehnt.

Diese Anordnung tritt für alle vom 1. November 1872 an bei der Postanstalt aufgegebenen Sendungen in Wirksamkeit.

Hievon wird das Publicum in Folge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 29. October 1. J., Z. 15933—606, in Kenntniss gesetzt. Triest, am 8. November 1872.

k. k. Postdirection.

(450—3)

Nr. 1378.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Kostlieferung für die gesunden und kranken Sträflinge der k. k. Männerstrafanstalt in Graz für das Jahr 1873 wird Samstag, 23. November d. J.

in der Amtskanzlei der gefertigten Verwaltung eine Offert- und Licitationsverhandlung stattfinden.

Wenn der abgeschlossene Lieferungsvertrag pro 1873 nicht von Seite des einen oder des andern Vertragstheiles bis Ende Juli 1874 gekündet wird, so wird derselbe als auf die Dauer eines weitem Jahres, d. i. bis Ende 1874, beziehungsweise 1875 verlängert anzusehen sein.

Die Offertverhandlungs- und Licitationsbedingungen können täglich bei der k. k. Strafhauverwaltung Graz eingesehen werden.

Die nach dem beiliegenden Formulare zu verfassenden Offerte müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen sein, und müssen denselben als Badium 500 fl. in barem oder in Werthpapieren nach dem Tagescurse beigelegt und

bis längstens 23. d. M.,

11 Uhr vormittags, bei der k. k. Strafhauverwaltung Graz überreicht werden.

Um 12 Uhr mittags wird die Licitationsverhandlung geschlossen und zur Eröffnung der Offerte geschritten werden.

Graz, am 7. November 1872.

k. k. Strafhauverwaltung.

Offert-Formulare.

Mit Bezug auf die Concurrenz-Ausschreibung der k. k. Strafhauverwaltung Graz vom 7. November 1872, Z. 1378, erkläre ich die Kostlieferung für die gesunden und kranken Sträflinge der k. k. Männerstrafanstalt Graz auf die Dauer des Jahres 1873, beziehungsweise 1874 und 1875 nach den mir bekannten Offertbedingungen gegen eine Aufzahlung von . . . Procent (die Procente sind mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen), zu übernehmen.

Das Badium bestehend in . . . pr. . . . liegt bei.

. . . am . . . November 1872.

(451—3)

Nr. 5929.

Rundmachung.

In Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 23ten v. M., § 5, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß behufs Verpachtung der diesstädtischen Einhebungsgefälle für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1873 bis Ende Dezember 1875 im hiesigen Magistratsgebäude

am 28. November d. J.

um 10 Uhr vormittags eine öffentliche sowohl mündliche als schriftliche Versteigerung vorgenommen werden wird.

Die städtischen Gefälle bestehen im Rechte der Einhebung der Einfuhrsdaz von Wein, Bier, geistigen Getränken, von neu eingeführter Daz von Essig und Essig-Essenz; dann im Rechte der Einhebung der Ausschanksdaz von Wein und Bier und schließlich im Rechte zur Einhebung der Gebühren für Fleischauschrottung und Fleischbesichtigung, Mauthgebühr, welche auf 16.000 fl. berechnet wird.

(459a—1)

Rundmachung

Nr. 7183.

wegen Verpachtung mehrerer Aerarial-Weg- und Brückenmauthen in Kärnten.

Von der k. k. Finanz-Direction zu Klagenfurt wird bekannt gemacht, daß die im nachstehenden Ausweise aufgeführten Weg- und Brückenmauthen für das Jahr 1873 und mit stillschweigender Erneuerung auch für das Jahr 1874 neuerlich im Wege der öffentlichen Versteigerung zur Verpachtung ausgebaut werden.

Ausweis

über die zur Verpachtung gelangenden Mauthstationen in Kärnten.

Post-Nr.	Benennung	Kategorie	Anzahl der		Ort	Tag	Ankerpreis resp. Pachtzuschlag für ein Jahr	Die Offerte sind einzubringen		Anmerkung
			Weilen	Brücken-Klasse				bei der	bis	
Klagenfurter Mauthen.										
1	Villacher Thor	Wegmauth	1	—	Klagenfurt	am 20. November 1872	930	k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt	am 20. November 1872	Die Mauthstation Paternion mit Ausschluß des zweiten Einhebungspunktes Mauthbrücken, wo die Brückenmauth für eine Brücke III. Klasse eingehoben wird.
2	Viktringer	"	1	—			1812			
3	Völkermarkt	Weg- und Brücken	1	I			2265			
4	St. Veiter	mauth	1	I			3029			
Salzburger Straße.										
5	Kremsbrücken	Weg- und Brücken	3	I	Gmünd	am 20. November 1872	1289	k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt	am 20. November 1872	Die Mauthstation Paternion mit Ausschluß des zweiten Einhebungspunktes Mauthbrücken, wo die Brückenmauth für eine Brücke III. Klasse eingehoben wird.
6	Gmünd	mauth	2	II			1261			
Tiroler Straße.										
7	Greifenburg	Wegmauth	2	—	Gmünd	am 20. November 1872	216	k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt	am 20. November 1872	Die Mauthstation Paternion mit Ausschluß des zweiten Einhebungspunktes Mauthbrücken, wo die Brückenmauth für eine Brücke III. Klasse eingehoben wird.
8	Paternion (Einhebungspunkt festlich)	Weg- und Brückenmauth	3	I			440			

Nach geschener Versteigerung jeder einzelnen Mauthstation werden: a) die klagenfurter Mauthen b) jene auf der salzburger Straße und c) jene der tiroler Straße je vereint, und schließlich alle acht Mauthstationen zusammen ausgebaut werden. Das Badium beträgt den 6. Theil des Ausrufspreises. Die ausführlichen Licitationsbedingungen können bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften und dem k. k. Kontrollbezirksveiter in Kärnten, bei den k. k. Steuerämtern in Paternion, Spital, Greifenburg und Gmünd, dann bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt, bei der letztern auch die allgemeinen Mauthvorschriften, ferner die allgemeinen und die für die einzelnen Mauthstationen besonders bestehenden Pachtbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Finanz-Direction Klagenfurt, am 29. October 1872.

Zur Richtschnur der Pachtlustigen diene, daß im Bereiche dieser Stadt von einem jeden eingeführten Eimer Wein und Bier 70 kr., vom Eimer Essig-Essenz und geistigen Getränken 1 fl. 5 kr. und vom Eimer Essig 50 kr., von jedem ausgesetzten Eimer Wein und Bier aber 2 fl. eingehoben werden.

Ferner besteht die Fleischauschrottungs-Daz:

- a) Bei Hornvieh per Stück 4 fl.;
- b) bei Kälbern und Schweinen pr. St. 52 1/2 kr.;
- c) bei Böcken, Ziegen und Lämmern 17 1/2 kr.

Dann die Fleischbeschau-Daz:

- a) Bei Hornvieh per Stück 1 fl.;
- b) bei Kälbern und Schweinen pr. St. 50 kr.;
- c) bei Lämmern, Böcken und Ziegen per Stück 25 kr.

Diese Gefälle, für welche der Ausrufungspreis 188.000 fl., werden alle unter Einem dem Meistbietenden verpachtet.

Jeder Pachtlustige hat für die oben angeführten Gefälle vor Beginn der Licitation ein 5% Badium von der Ausrufungs-Quote in die Hände der Licitations-Commission zu erlegen; der Ersteher aber ist verpflichtet, nach Ablauf von 14 Tagen nach Ratificierung des Contractes eine 10% Caution von der Erstehungssumme in der städtischen Kasse zu deponieren.

Auf schriftliche Offerte wird nur dann Rücksicht genommen werden, wenn selbe mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, vor Beginn der mündlichen Licitation einlangen.

Die näheren Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Magistrate eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. Frei- und Landeshauptstadt Agram, den 5. November 1872.

Der Bürgermeister:
Hag m. p.